

Merkblatt Habilitationen gemäß § 103 UG 2002

Der Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG 2002 ist im Rektorat, im Büro des Vizerektors für Forschung, einzubringen.

Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis

Erforderliche Unterlagen:

- Formloses Ansuchen mit genauer Bezeichnung des Habilitationsfaches
- Habilitationsschrift bzw. zu begutachtende wissenschaftliche Arbeiten jeweils in sechsfacher Ausfertigung (sollte bei den vorgelegten schriftlichen Arbeiten mehrere AutorInnen beteiligt gewesen sein, eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, aus denen der Anteil der Bewerberin/des Bewerbers an diesen Arbeiten hervorgeht)
- Lebenslauf
- Verzeichnis der Fachveröffentlichungen
- Verzeichnis der gehaltenen Lehrveranstaltungen: mehrmalige Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten (bitte das Folgende aufzulisten: Typ, Anzahl, Dauer und Institution)*
- Verzeichnis der sonstigen wissenschaftlichen Schriften (inklusive Auflistung dieser)
- Nachweis der bisher erworbenen akademischen Grade

* „...Eine mehrmalige Lehrtätigkeit ist gegeben, wenn mehrmals und über einen längeren Zeitraum Lehrveranstaltungen abgehalten wurden. Eine mehrmalige Vortragstätigkeit ist NICHT ausreichend. Die Nichterfüllung der Voraussetzung hat zu einer Zurückweisung des Antrages zu führen.“ (lt. UG 2002/§103 ErläutRV 09)

Es wird empfohlen, auch folgende Unterlagen einzubringen:

- Befürwortung des Dekans/der Dekanin der Fakultät des Habilitationsfaches (Vorab-Gespräch und schriftliche Befürwortung)
- *Gegebenenfalls* eine kurze Beschreibung des Themas der Habilitationsschrift (Abstract)
- Zum weiteren Nachweis der didaktischen Fähigkeiten *können* Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen, der Nachweis einer absolvierten hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung und/oder Ähnliches eingebracht werden